

Berlin, Freitag, Die Zeitung erscheint in der Woche wöchentlich. Bezugs-Preis: Vierteljahr, für Berlin 7 Mt. 50 Pf. ohne Postlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mt. Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband- Sendung 20 Mt. für das Vierteljahr. Bestellungen werden angenommen für Frankreich bei Aug. Kuntze in Strassburg i. G., für England bei Aug. Sicale in London, 40 Bine Street E. C. Gault & Co. in London, 19 Greenham Street E. C.

# Berliner Börsen-Zeitung.

den 29. April 1898. Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger. Hôtels- und Bäder-Anzeiger. Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterien. Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten. Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf. Reclamzeit 50 Pf.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse Nr. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate Mai und Juni eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Post-Anstalten, in Berlin zum Preise von 5 Mark — exclusive Postlohn — bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

## Die Abmachungen zwischen England und Amerika.

Die Gerüchte von Bündnisverhandlungen zwischen den beiden Mächten haben durch die Nachricht der „Köln. Zig.“ einen bestimmteren Ausdruck erhalten, daß Abmachungen der Regierungen erfolgt, die zu einem Bündnisse zu führen geeignet seien, soweit die Regierungen in Betracht kommen. Der Zusatz, daß Sherman Rücktritt mit jenen Abmachungen in Verbindung stehe, erklärt sich durch seine oft an den Tag gelegte mißtrauische und unfreundliche Gesinnung gegen England, die auch das Scheitern des Schiedsgerichtsvertrags zwischen den beiden Staaten bewirkt haben soll. Wenn die getroffenen und die noch erwarteten Vereinbarungen auf einen Bündnisvertrag hinauslaufen, so können wir über seinen Inhalt zunächst die beiden Negativen als sicher annehmen, daß es sich nicht um ein allgemeines, das ganze politische Gebiet umfassendes Bündnis handelt, und daß der Vertrag nicht ein Zusammengehen Englands mit Amerika in der Streitfrage mit Spanien betrifft. Das Englische Parlament fürzt sich nicht aus der Politik der freien Hand in den Gegenständen unabhanger Gebundenheit, und der Amerikanische Senat verläßt nicht den Standpunkt der traditionellen Politik des Fernbleibens von Europaischen Handeln, um in unzugliche Handeln, zu welchen Englands Lage Gelegenheit bietet, verstrickt zu werden. In der Substanz hat England seine volle Neutralitat proclamiert und wird dabei stehen bleiben. Das Selbstvertrauen der Amerikaner ist viel zu groß, als daß sie gegen Spanien einen Verbandten suchen mochten, und die Britische Macht begehrt nicht die Lachlichkeit, mit einer andern Macht gegen Spanien sich zu verbunden.

Der Vertrag, den England wunscht, mu also ein anderes Ziel haben, und wir brauchen es nicht zu suchen. Es kann nur Dinsten sein, und die Verhandlung zwischen England und Amerika wurde nicht einen Zweck, sondern einen Zweck haben, da England und Japan sich schon verhandigt haben. Die Gemeinschaft der beiden Inselmachte mit der groen transatlantischen Republik wurde ein gewisses Gewicht darstellen, geeignet, trotz dem Amerikanischen Engagement mit Spanien und trotz der geringen Schlagfertigkeit der Union — die aber der Anla zu sehr groer Klugung ist — dem Jaren die Erweiterung der Aneignungspolitik in China zu widerrathen. Die Interessen Nordamerikas in Ostasien sind bisher in Folge der Zuspitzung der Cuba-Frage vernachlassigt worden, England hat, wenn es in Washington jetzt gemeinsames Oertern im fernem Osten angeregt hat, den Zeitpunkt gut gewahlt, zumal da die Russische und Franzosische Presse fur Spanien gegen Amerika Partei genommen haben. Die Spanische Wandteleit von der Ansicht auf ein Bundni mit Ruland braucht nicht widerlegt

zu werden. Die offizielle Petersburger Erklrung, da Ruland seine alte Freundschaft mit Amerika gerade unter den heutigen Verhaltnissen hochzuhalten sich gedrungen fuhle, mag durch die Kenntnis von Englands Bemuhlen in Washington veranlat worden sein. Eine Frucht haben die bisherigen Abmachungen schon getragen, Amerika hat seine bisher verweigerte Zustimmung zur schiedsgerichtlichen Austragung der Streitfrage in Alaska erteilt.

Beide Lander mussen trennende Momente zuruckstellen, Amerika seine Monroe-Doctrin, die sich gegen alle Amerikanischen Besitzungen Englands richtet, dieses seine Eiferucht wegen der beginnenden Colonialpolitik der Republik, beide die Streitigkeiten wegen der Fischerie in den Canadischen Gewassern und im Beringsmeer, die periodisch wiederkehren. Eine Schwierigkeit bieten auch die vier Millionen Flander im Unionsgebiet, die von Ha gegen England erfullt sind, jedes Bundni mit ihm ubel nehmen werden und bei den Wahlen in Amerika bedeutenden Einflu ben. Inde da Einvernehmen der drei Seemachte, durch welche alle funf Erdtheile hervorragend reprasentirt sind, ist naturgema gegeben und leglich berzeugend. Ob dabei nicht Japan bers Ohr gehauen werden wird, ist bei den Charaktereigenschaften der beiden andern Socien eine wohl aufzuwerfende Frage.

## Telegramme.

**Kuffingen, 28. April. (C. T. C.)** Der Prinz-Regent Albrecht von Baunshweig traf heute Nachmittag zum Umgekehrten ein.

**Paris, 28. April. (C. T. C.)** Im Ministerrath stellte der Marineminister Besnard ein Telegramm des Admirals Gignat de la Beollire mit, in welchem dieser die am 22. d. M. vollzogene Besitzergreifung der Meereshochs von Quanchouwan anzeigt. Bei der feierlichen Uebergabe waren die Mannschaften der Kriegsschiffe „Vascol“, „Surprise“ und „Aion“ zugegen. Mit den Chinesischen Behorden wurden Besuche ausgetauscht. Die einheimische Bevolkerung zeigte eine freundliche Haltung.

**Mizza, 28. April. (C. T. C.)** Die Konigin von England ist heute Mittag wieder von hier abgereist. Auf dem Bahnhof hatten sich die Behorden zur Verabschiedung eingefunden.

**Bogota, 28. April. (C. T. C.)** Heute fand vor der Presidentur und spater vor dem Rathhause eine Kundgebung zu Gunsten einer Herabsetzung der Broddpreise statt. Die Teilnehmer an den Kundgebungen begannen in einigen ffentlichen Bureaux sowie in verschiedenen Privat-Anstalten. Es werden Truppenverhandlungen erwartet.

**Konstantinopel, 28. April. (C. T. C.)** [Melbung des „Matrische Agent Bulgariens Markow welche geteilt dem Groveizer eine Note, in berreichte geteilt dem Unteruchungs-Commission, welche auf den Befehl der Administrationsrath im Vilajet der Beschlus die Depesche der Forte vom 10. April 1897 hingewiesen wird, welche anordnet, die groe Kirche in Kumanova den Bulgaren, die kleine den Serben zur Benutzung zu berlassen. Die Note enthalt einen Protest gegen die beabsichtigte Wiedereinfuhrung des suberen Lumms im Messefen, liegt den Wali Hafiz Pascha der Parteihohle fur die Serben an und weist auf die Gefahren hin, welche eine solche Haltung hervorrufen musse, da sie das Vertrauen der Bulgaren zur Forte erschutere. Endlich wird in der Note der Wunsch nach Aufrechterhaltung des vorjahrigen Beschlusses ausgesprochen.

Die Forte beantwortete die Englische Note betreffend die Uni-Taxe in gunstigen Sinne und hat fur die Regelung der Frage eine gemischte Commission auf Comandob zur Verabingung eingeladen, in welcher alle diplomatischen Missionen vertreten sein werden.

**Roman, 28. April. (C. T. C.)** In der vergangenen Woche waren 442 Todesfalle in Folge der Pest zu verzeichnen. Die Gesamtsterblichkeit bezifferte sich auf 1116 Falle.

**Yokohama, 28. April. (C. T. C.)** [Melbung des „Neuerlichen Bureaus“.] Zwischen Ruland und Japan soll ein Abkommen bezuglich Korea getroffen worden sein. Ruland willigt danach ein, den Handel und die Industrie Japans im Innern von Korea nicht zu behindern. Jeder Staat verpflichtet sich, das Eingriff des andern anzuholen, bevor er Angehorige seines Staates nach Korea entsendet. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

## Antliche Nachrichten.

Der Konig hat dem Oberst-Lieutenant J. D. Seefeld, bisher Commandeur des Landwehrbezirks Freiburg, dem Oberst-Lieutenant A. D. Klein, bisher Commandeur des Landwehrbezirks Mosbach, und dem Superintendenten und Parter Reizenrath zu Dornum im Kreise Ostpreußen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Parter Prehner zu Wallstatt-Burbach im Kreise Saarbuden, dem Prof. Dr. Forte zu Frankfurt a. M. bisher an der Musikschule dolelbt, dem Kirchenstosten, Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer Burandt zu Gro-Trampfen im Kreise Danziger Hohle, dem bisherigen Handelsrichter, Banquier Rosenbergs zu Dortmund, dem Kreis-Bauninspector Erhardt zu Allenstein, Ehren-Amtmann Dr. phil. Reizing zu Niedersauerberg im Kreise Brilon und dem Rechnungs-Revisor a. D. Braun zu Moselweis im Landkreis Coblenz, bisher in Dusseldorf, dem Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem im Militar-Cabinet beschaftigten Geheimen expedirenden Secretar, Geheimen Hofrath Schulz vom Kriegs-Ministerium den Koniglichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Major a. D. von Arnim zu Frankfurt a. D., bisher etatsmaiger Stabsofficier des Kurmastischen Dragoner-Regiments Nr. 14, und dem Gymnasial-Oberlehrer a. D., Professor Arendt zu Berlin den Koniglichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Rentmeister a. D. Breder zu Dusseldorf, dem Kirchenstosten, Kaufmann Bahlinger zu Sedowitz im Kreise Dirschau, dem Harpfehrer a. D. Heinrich Dohmen zu Aachen und Joseph Schneider zu Frankfurt und dem Lehrer Paul Westa am Koniglichen Gymnasium in Dusseldorf den Koniglichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem unverrichteten Lehrer Emil Beder zu Wallstatt-Burbach im Kreise Saarbuden, Franz Gieslen zu Zandorf im Kreise Schleiden, Bernhard Greving zu Aachen, Karl Hausdorf zu Woblan, August Kays zu Weigwitz im Landkreis Breslau, bisher in Thaurer im Kreise Glatz, Hermann Othmer zu Bohren im Kreise Neisse, Julius Naguse zu Stolp i. Pomern, Jacob bisher zu Drowehm im Kreise Buthitz, Jacob Steffens zu Konheim im Kreise Butlich und Friedrich Wille zu Kolberg und den evangelischen Lehrern Jacob Neu zu St. Johann im Kreise Saarbuden und Karl Wendt zu Dahmen im Kreise Belgard den Adler der Inhaber des Koniglichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Der Konig hat den nachbenannten Personen die Erlaubni zur Anlegung der ihnen verliehenen nicht-preussischen Insignien erteilt, und zwar: des Koniglichen Sachsischen Adrehts-Kreuzes: dem Koniglichen Forstverwalter Demetz zu Jaroschin; des Koniglichen Sachsischen Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Prinzlichen Revisor-Furster Kellner zu Forsthaus Dominum Wandow im Kreise Bartenberg und dem Prinzlichen Forstverwalter Wilhelm zu Schlo Gro-Bartenberg im Kreise Bartenberg; des Koniglichen Waldeischen Bedienten-Kreuzes dritter Klasse: dem Preussischen Revisor-Furster Kellner zu Forsthaus Dominum Wandow im Kreise Bartenberg; vierter Klasse des Koniglichen Kippischen Haus-Ordens: dem Gutsbesitzer Reich zu Benthien im Kreise Neiretz; dem Koniglichen Kippischen silbernen Verdienst-Kreuzes: dem Rittergutspachtern Scholz zu Rendorf im Kreise Neiretz; dem Koniglichen Kippischen silbernen Verdienst-Medaille: dem Koniglichen Revisor-Furster Schulz zu Stefanowo im Kreise Neiretz.

Der Konig hat dem Director des Gymnasiums zu Munster i. W. Dr. Joseph Frey den Charakter als Geheimen Regierungsrath verliehen. Am Schullehrer-Seminar zu Butlich ist der bisherige commissarische Lehrer an dieser Anstalt Deyer als Seminar-Hilfslehrer angestellt worden.